

Peter Werder
Hofernweg 14
8134 Adliswil

Frau Gemeinderatspräsidentin
Barbara Häberli-Vonbank
Stadthaus
8134 Adliswil

Adliswil, 20. Mai 2008

Der Unterzeichner reicht folgende Motion ein:

Motion zur Übertragung der Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer an die Einbürgerungskommission – Änderung der Gemeindeordnung per 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

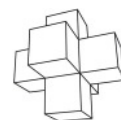
Im Rahmen von § 23 des kantonalen Gemeindegesetzes sind die Gemeinden frei in der Regelung der Zuständigkeit für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Mit dieser Motion wird der Stadtrat beauftragt, Änderungen der Gemeindeordnung dahingehend zu veranlassen, dass die Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer, für deren Aufnahme keine gesetzliche Pflicht besteht, bei der Einbürgerungskommission (heute als VKE bezeichnet) liegt.

Damit soll die Zuständigkeit für Einbürgerungen an die Einbürgerungskommission übertragen werden, die damit zu einer Kommission mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis wird. Doppelmandate zwischen Gemeinderat und Kommission sind damit nicht mehr zulässig. Insofern ist diese Veränderung auf den nächsten Wahltermin zu legen, und zwar auf das Jahr 2010. Damit kann vermieden werden, dass einzelne Mitglieder in den Überlegungen zur Motion in einen Interessenskonflikt geraten.

Die Einbürgerungskommission setzt sich intensiv mit den Gesuchen auseinander. Es gibt keinen Grund, wieso die Mitglieder der Kommission nicht auch über die Einbürgerung entscheiden sollten. Der Stadtrat ist in diesen Prozess nicht gleich eingebunden und mit andern Tätigkeiten auf mehr strategischer Ebene beschäftigt. Der Gemeinderat kann sich nur auf die Informationen der Kommission stützen und ist mit Sicherheit weniger nahe an den Fällen als die Kommission selber.

Die heutige Situation ist paradox: Der Gemeinderat entscheidet über ein Gesuch, indem er demokratisch darüber abstimmt. Eine einzelne Gemeinderätin ist nicht verpflichtet, den Entscheid zu begründen. Allerdings handelt es sich gemäss Bundesgerichtsentscheid bei einer Einbürgerung um einen Verwaltungsentscheid, der begründet werden muss und angefochten werden kann. Der Gemeinderat ist dazu nicht in der Lage, im Gegensatz zur Kommission.

Bei dieser Veränderung geht es nicht darum, die Kriterien zu ändern. Es geht nur darum, das Vorgehen zu ändern und es in Einklang zu bringen mit dem Wesen eines Verwaltungsentscheides.



Die Motion beinhaltet zusammenfassend folgende Aufträge:

1. Die Gemeindeordnung ist dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer, für deren Aufnahme keine gesetzliche Pflicht besteht, bei der Einbürgerungskommission liegt.
2. Die Änderung soll auf das Jahr 2010 in Kraft treten, und zwar auf die erste Sitzung nach Beginn der Amtsperiode.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die oben beschriebene Zuständigkeitsregelung umzusetzen.

Peter Werder
Gemeinderat FDP